

Hygieneplan für das Hermann-Hesse-Gymnasium Schuljahr 2020/21

Die Ergänzungen vom 23. November sind blau gekennzeichnet.

Das **Coronavirus** und die damit einhergehende Pandemie bestimmt in diesem Schuljahr den Schulalltag. Da eine Infektion mit dem Coronavirus zu einer schwerwiegenden Erkrankung mit Langzeitfolgen oder sogar zum Tode führen kann, sollte eine Übertragung unbedingt vermieden werden. Im regulären Schulbetrieb sind zum gegenseitigen Schutz folgende Maßnahmen notwendig.

1. Zutritt zur Schule und Teilnahme am Unterricht

Es besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte,

- die in **Kontakt** zu einer mit dem **Corona-Virus infizierten Person** stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die **typische Symptome** einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockenen Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns, aufweisen, oder
- für die nach Aufforderung durch die Schule **keine schriftliche Erklärung** der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schüler nach § 6 Absatz 3 der Corona-Verordnung Schule vorliegt.

In einem gesonderten Merkblatt ist festgelegt, unter welchen Bedingungen der Schüler oder die Schülerin die Schule wieder betreten darf.

Das Betreten der Schule ohne Mund-Nase-Schutz ist untersagt.

2. Schriftliche Erklärung

Die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler geben **nach jedem Ferienabschnitt** eine Erklärung ab, dass für den Schulpflichtigen

- nach ihrer Kenntnis in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person bestand,
- keine Corona-typischen Symptome vorliegen,
- nach ihrer Kenntnis keine Quarantänepflicht besteht.

Die Erziehungsberechtigten müssen die Schule unverzüglich informieren, sobald solche Ausschlussgründe eintreten – insbesondere, wenn für ihr Kind Quarantäne angeordnet wurde. Bei Auftreten von Symptomen während des Schulbesuchs müssen die Kinder erforderlichenfalls umgehend aus der Schule abgeholt werden.

3. Vermeidung der Vermischung von Schülergruppen

Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, müssen **Begegnungen zwischen Schülerinnen und Schülern verschiedener Klassenstufen** vermieden werden. Damit morgens keine Ansammlungen auf den Gängen entstehen, werden die Klassenräume von der Frühaufsicht geöffnet. **Auch bei Entfall der ersten oder zweiten Stunde halten sich die Klassen in der Regel vor Unterrichtsbeginn in ihrem Klassenzimmer auf und warten nicht auf den Gängen.** Außerdem gelten für die einzelnen Klassenstufen folgende verbindliche Pausenzeiten und Pausenräume.

- **Erste große Pause:**

8.25–8.45 Uhr für die **Klassenstufe 6 in der Mensa**, für die **Klassenstufe 8 im Forum**. Der Unterricht der 2. Stunde endet um 9.30 Uhr.

8.50–9.10 Uhr für die **Klassenstufe 7 im Forum**, für die **Klassenstufe 9 in der Mensa**. Der Unterricht der 2. Stunde endet um 9.30 Uhr.

9.10–9.30 Uhr für die **Klassenstufe 5 im Forum**, für die **Klassenstufe 10 im Haffnerbau**, für die **Jahrgangsstufe 1 in der Mensa**, für die **Jahrgangsstufe 2 in B6**. Der Unterricht der 2. Stunde endet um 9.10 Uhr.

- **Zweite große Pause:**

10.30–10.45 Uhr für die **Klassenstufe 6 in der Mensa**, für die **Klassenstufe 8 im Forum**. Der Unterricht der 4. Stunde endet um 11.15 Uhr.

10.45–11.00 Uhr für die **Klassenstufe 7 im Forum**, für die **Klassenstufe 9 in der Mensa**. Der Unterricht der 4. Stunde endet um 11.15 Uhr.

11.00–11.15 Uhr für die **Klassenstufe 5 im Forum**, für die **Klassenstufe 10 im Haffnerbau**, für die **Jahrgangsstufe 1 in der Mensa**, für die **Jahrgangsstufe 2 in B6**. Der Unterricht der 4. Stunde endet um 11.00 Uhr.

- Zum Pausenbereich Mensa und Forum gehören jeweils Teile des Pausenhofes, die durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet sind.
- Die Schülerinnen und Schüler **verlassen in den großen Pausen den Klassen- oder Fachraum** und halten sich während ihrer Pausenzeiten nur in den Pausenbereichen auf.

Ausnahmen:

- Die zehnten Klassen dürfen ihren jeweiligen Klassenraum im Haffnerbau als zusätzlichen Pausenbereich nutzen. Während der Pandemiestufe 3 besteht Maskenpflicht!
- Die Jahrgangsstufen 1 und 2 dürfen die Pausen auch ihren jeweiligen Aufenthaltsräumen in B6 verbringen. Während der Pandemiestufe 3 besteht Maskenpflicht!
- Geht eine Klassenstufe zum **Sport** oder kommt von dort, so findet die Pause zu den „alten“ Pausenzeiten statt: 1. Pause 9.10 -9.30 Uhr bzw. 2. Pause 11.00 – 11.15 Uhr.
- Die Pausenregelung gilt auch für den **Bäckerverkauf**: Nur die Klassen, die das Forum als Pausenraum zugewiesen haben (**Klassenstufen 5, 7 und 8**), können zum Bäcker gehen. Alle anderen Klassenstufen müssen ihr „Vesper“ selbst mitbringen **und dürfen nicht zum Bäcker gehen**.
- **In der Mittagspause halten sich die Schülerinnen und Schüler nach ihrem Mittagessen in ihren Klassenzimmern auf.**

4. Verhalten im Schulgebäude

Im Schulgebäude und in den Pausenräumen gelten folgende Hygieneregeln:

- Das Tragen einer **Alltagsmaske außerhalb der Unterrichtsräume** ist Pflicht. Diese Maskenpflicht umfasst insbesondere alle Pausenbereiche, die Gänge, die Toiletten und das Lehrerzimmer. **Zum Essen und Trinken darf die Maske dort kurzzeitig abgenommen werden.** Die Alltagsmaske wird ausschließlich in der eigenen Tasche aufbewahrt. **Sobald die Landesregierung die Pandemiestufe 3 ausgerufen hat, gilt die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske auch während der Unterrichtszeit.**
- **Alle Räume, in denen sich Menschen aufhalten, sind mehrmals täglich zu lüften.**

- **Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln** sind zu unterlassen.
- Das **Abstandsgebot** gilt weiterhin **zwischen den Lehrkräften und zu allen Besuchern**.
- Eine **gründliche Händehygiene** ist wichtig:
 - nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
 - vor und nach dem Essen
 - vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung
 - nach dem Toiletten-Gang
 - nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
 - nach Kontakt mit Treppengeländer, Türgriffen, Haltegriffen etc.

Diese erfolgt durch

→ **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20–30 Sekunden oder durch

→ **Händedesinfektion**, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die **trockene** Hand geben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassieren. Hände dabei vollständig benetzen.

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Im Schulgebäude ist ein **Einbahnverkehr** eingerichtet, der strikt eingehalten werden muss. Die **Treppen im Altbau** dürfen nur in eine Richtung benutzt werden:
 - Das Treppenhaus von der Mensa bis Ebene B6 dient zum **Aufgang**.
 - Das mittlere Treppenhaus dient zum **Abgang**.
 Auf den **Treppen in den Naturwissenschaften und im Haffnerbau** sind die Pfeilmarkierungen zu beachten!
- Um Begegnungen verschiedener Schülergruppen zu vermindern, sind die **Toiletten** einzelnen Klassenstufen zugeordnet:
 - **Klassenstufe 5, 7 und 8: Toiletten in B2 beim Forum**
 - **Klassenstufe 6 und 9: Toiletten in B4 und B5**
 - **Klassenstufe 10: Toiletten im Haffnerbau**
 - **J1 und J2: Toiletten in B4, B5 und B6**
- Das **Forum** wird nur vom Gymnasium benutzt.

5. Unterricht im Klassenraum

- Zwischen Schülerinnen und Schülern und zwischen Lehrkräften und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht.
- Die **Klassenzimmer** sind vor und nach dem Unterricht und während der Pausen geöffnet.
- **Regelmäßiges und richtiges Lüften** ist besonders wichtig. Besonders zu beachten ist dabei, dass
 - **alle 20 Minuten für 3–5 Minuten bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. zusätzlich auch über die Tür und über im Gang geöffnete Fenster, gelüftet wird.**
 - **Ein Dauerlüften ist zu unterlassen, um Erkältungskrankheiten keinen Vorschub zu leisten.**
 - Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. Einmaltuch verwenden.

6. Im **Sportunterricht** muss eine Vermischung verschiedener Klassenstufen oder Gruppen unbedingt vermieden werden. Daher gilt:

- Jeder Sportgruppe oder Klasse wird für die Dauer des Sportunterrichts ein fester Bereich der Sportanlage zugewiesen.

- Die Umkleieräume sind festgelegt und dürfen nur von einer Sportgruppe beziehungsweise einer Klasse benutzt werden.
- Auf dem Weg zur Sporthalle und in der Sporthalle ist der Mindestabstand von 1,50 m in alle Richtungen zu anderen Klassen oder Gruppen und Personen unbedingt einzuhalten.
- Bei Sportarten, bei denen Bälle zum Einsatz kommen, ist darauf zu achten, dass vor und nach der Trainingseinheit die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden.
- Sport- und Trainingsgeräte müssen mit geeigneten Reinigungsmitteln regelmäßig gereinigt werden.
- Beim Schulschwimmen wird einer Klasse oder Gruppe ein fester Bereich der Wasserfläche zugewiesen. Umkleieräume dürfen nur von einer Klasse benutzt werden. Auf dem Weg zur Schwimmhalle ist die Abstandsregel zu anderen Klassen oder Gruppen einzuhalten.
- **Sobald die Pandemiestufe 3 ausgerufen wird, sind alle Kontaktsportarten nicht mehr zulässig.**
- **Im fachpraktischen Sportunterricht gilt auch bei Ausrufen der Pandemiestufe 3 keine Maskenpflicht.**

7. Musikunterricht

- Das Coronavirus wird insbesondere durch Tröpfcheninfektion und durch Aerosole übertragen. Beim Unterricht in Gesang und an Blasinstrumenten muss deshalb ein Abstand von mindestens 2 Metern in alle Richtungen eingehalten werden. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte dürfen nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen.
- Im Musikunterricht muss mindestens alle 20 Minuten durch das Öffnen aller Fenster gelüftet werden.
- Bei der Benutzung von Klasseninstrumenten ist darauf zu achten, dass vor und nach jedem Unterricht die Hände durch Waschen oder Desinfizieren gründlich gesäubert werden.
- Von den Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrkraft verwendete Instrumente und Schlägel, Mundstücke, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen müssen vor der Weitergabe an eine andere Person mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt oder desinfiziert werden; hierzu muss ausreichend Pausenzeit eingeplant werden.
- Bei Blasinstrumenten darf kein Durchblasen oder Durchpusten stattfinden. Das Kondensat ablassen erfolgt in ein mit Folie ausgekleidetes, verschließbares Gefäß, das nach jeder Unterrichtseinheit geleert wird. Kondensatreste am Boden werden durch Einmaltücher aufgenommen, die direkt entsorgt werden.
- **Im fachpraktischen Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten gilt auch bei Ausrufen der Pandemiestufe 3 keine Maskenpflicht.**

8. Weitere Maßnahmen

- Das **Mittagessen** in der **Mensa** findet an **festen Jahrgangstischgruppen** statt.
- Alle **Klassen- und Elternversammlungen** können nach Maßgabe der Corona-Verordnung des Landes stattfinden
- Alle **mehrtägigen außerunterrichtlichen Veranstaltungen** der Schule entfallen bis auf Weiteres. **Wird die Pandemiestufe 3 ausgerufen, entfallen alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen.**
- **Sobald die Landesregierung die Pandemiestufe 3 ausgerufen hat, ist die Nutzung der Schule für außerschulische Zwecke eingeschränkt. Näheres regelt § 6a der Corona-Verordnung Schule.**

9. Reinigung

Schulträger und Schule setzen die „Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg“ des Kultusministeriums gemeinsam um.